

Protokollauszug

aus der
7. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landes-
hauptstadt Potsdam
vom 29.01.2020

öffentlich

**Top 7.9 Vorkaufsrecht in Potsdamer Erhaltungs- und Sanierungsgebieten
19/SVV/1139
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion** empfiehlt, dem Antrag **zu-
zustimmen**.

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen
Raumes** empfiehlt, dem Antrag mit folgender Terminänderung **zuzustimmen**:

...

*Die Stadtverordnetenversammlung soll im ~~Januar 2019~~ **März 2020** über den Sachstand der Um-
setzung des Beschlusses informiert werden.*

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen
Raumes empfohlene Terminänderung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die beste-
hende Bevölkerungsstruktur in den Geltungsbereichen von (sozialen) Erhaltungssatzun-
gen vor Verdrängung zu schützen.**

- 1. Genehmigungen zum Verkauf von Wohnimmobilien zu überhöhten Preisen sollen
nicht erteilt und kommunale Vorkaufsrechte konsequent ausgeübt werden.**
- 2. Der Rechtsweg ist im Interesse der Bestandsmieter*innen auszuschöpfen.**
- 3. Soweit durch die Erhebung von aktuellen Sozialdaten der betroffenen Bevölkerung
im Stadtteil die Erfolgchancen in einer gerichtlichen Auseinandersetzung verbes-
sert werden können, sind diese Sozialdaten umgehend zu erheben.**

**Die Stadtverordnetenversammlung soll im März 2020 über den Sachstand der Umsetzung
des Beschlusses informiert werden.**



BESCHLUSS
der 7. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 29.01.2020

Vorkaufsrecht in Potsdamer Erhaltungs- und Sanierungsgebieten
Vorlage: 19/SVV/1139

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die bestehende Bevölkerungsstruktur in den Geltungsbereichen von (sozialen) Erhaltungssatzungen vor Verdrängung zu schützen.

- 1. Genehmigungen zum Verkauf von Wohnimmobilien zu überhöhten Preisen sollen nicht erteilt und kommunale Vorkaufsrechte konsequent ausgeübt werden.**
- 2. Der Rechtsweg ist im Interesse der Bestandsmieter*innen auszuschöpfen.**
- 3. Soweit durch die Erhebung von aktuellen Sozialdaten der betroffenen Bevölkerung im Stadtteil die Erfolgchancen in einer gerichtlichen Auseinandersetzung verbessert werden können, sind diese Sozialdaten umgehend zu erheben.**

Die Stadtverordnetenversammlung soll im März 2020 über den Sachstand der Umsetzung des Beschlusses informiert werden.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 03. Februar 2020

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel